



Diskussionspapier

Digitalministerium im Bund

Stand: 03. Mai 2021

NEXt e. V.
Netzwerk: Experten für die digitale Transformation der Verwaltung



Das Digitalministerium

Ein Vorschlag für die neue Legislaturperiode

Der NExT e. V. liefert – beginnend mit diesem Papier – Vorschläge im Zusammenhang mit einer Errichtung eines **Digitalministeriums auf Bundesebene** in der kommenden 20. Legislaturperiode. Das Diskussionspapier wird sukzessive um weitere **Schwerpunktpapiere** ergänzt werden.

01 Eine politische Entscheidung

Zur Digitalisierung gibt es einen Konsens in der politischen Diskussion. Digitalisierung muss in der neuen Legislaturperiode signifikant an **Umsetzungsgeschwindigkeit und -qualität** gewinnen. Ob dies in der neuen Legislaturperiode mit der Gründung eines **Bundesministeriums des Digitalen** – kurz **Digitalministerium** – gelingen kann, ist **eine politisch zu beantwortende Frage**.

Entscheidet man sich politisch für diesen Weg, sind aus der Umsetzungsperspektive die Schaffung der im Folgenden skizzierten Rahmenbedingungen zwingend. Eines ist aber schon heute evident: Auch ein ideal aufgestelltes Digitalministerium wird **nicht alle Probleme lösen** können.

Ein am Verhandlungstisch einer künftigen Koalition entworfenes Ministerium muss, um erfolgreich zu sein, einem klaren Design folgen. Denkbare Prämissen für einen Aufbau sind:

02 Gesetzgebungskompetenz

Eine **ausschließliche Gesetzgebungskompetenz** des Bundes zu **Digitalisierungsfragen**, die beispielsweise Art. 73 (1) Nr. 7 GG ändert in „das Postwesen, die Telekommunikation und die Digitalisierung“.

03 Ressortprinzip

Eine **Begrenzung des Ressortprinzips** sowie die **zentrale Veranschlagung von Digitalisierungsbudgets und -personal** im Digitalministerium. Von dort werden die Ressourcen zur eigenverantwortlichen **Fremdbewirtschaftung** an die **Fachministerien zugewiesen**. Dies stärkt die dezentralen **fachpolitischen Macher:innen** in der Umsetzung und erlaubt eine zentrale Nutzung und Wiederverwendbarkeit.

04 Digitalisierungsförderungsgesetz

Damit ein Digitalministerium im ersten Jahr politische Umsetzungserfolge erzielen kann, wird neben einem **100-Tage Aufbauplan** ein **Digitalisierungsförderungsgesetz** benötigt. Dieses muss die gesetzlichen Grundlagen schaffen, damit das **normative „Klein-Klein“ aus der analogen Welt grundsätzlich neu** durchdacht und an die Erfordernisse des **Digitalzeitalters angepasst** wird. Illustrative Beispiele sind - neben vielen anderen - Anforderungen des Geheimschutzes oder modernere, agilere Beteiligungsmöglichkeiten von Personalvertretungen bei digitalen Lösungen.

05 Zwei Hauptabteilungen

Die leidenschaftlich diskutierte Frage nach der **Organisation eines Digitalministeriums**, lässt sich nicht auf eine Konsensposition reduzieren - jedenfalls nicht, wenn es die Digitalisierung voranbringen soll. Spitzt man die Diskussion zu, lässt sich eine zentrale und eine dezentrale Aufstellung unterscheiden. Auf **ministerieller Ebene** ist der Minimalaufbau - neben der **Zentralabteilung** - eine **Hauptabteilung Strategie und Politik** und eine **Hauptabteilung Projekte**. Die Einrichtung der Hauptabteilungsebene soll helfen, die Begrenzung des Ressortprinzips durchzusetzen - auch heute funktioniert Verwaltung hierarchisch.

Eine moderne Zentralabteilung

Die **Zentralabteilung** benötigt **Freiheiten** in der **Selbstorganisation**, um die Dualität von Linien- und „echter“ Projektorganisation leben zu können. Die notwendige „Beinfreiheit“ bei Personalentscheidungen (Querwechsler, keine reine Verschiebung von Personal) und der Etablierung **dynamischer, motivierender Vergütungssysteme**, muss wie bei vergleichbaren Reorganisationsprojekten im **Digitalisierungsförderungsgesetz** normiert werden. **Blaupausen** können hier die **Privatisierung Bahn, Post** und die Reorganisation der Bundesagentur für Arbeit liefern.

Eine Hauptabteilung Projekte

Deutschland hinkt bei der Digitalisierung hinterher – am deutlichsten wird das an den „negativen Leuchttürmen“. Digitale Vorzeigeprojekte (Breitbandausbau, Personalausweis, Gesundheitskarte, ...) sind gekennzeichnet durch schwerfälliges Vorankommen („zu spät, zu kompliziert, keiner nutzt es“). Die **Hauptabteilung Projekte** soll diesen **Kreislauf des Scheiterns** durchbrechen. Sie führt **politisch relevante Schwerpunktprojekte auf ministerieller Ebene** durch. Dies schafft politische Entscheidungsfähigkeit in Krisenlagen (z.B. Flüchtlingskrise, COVID-19). Politische Projekte müssen Chef:innensache sein. Nur wenn Verantwortung übernommen und nicht breit delegiert wird, ist die Entscheidungs- und Umsetzungsgeschwindigkeit den politischen Erfordernissen angepasst.

Eine Hauptabteilung Strategie und Politik

Neben der **genuinen Gesetzgebungskompetenz** für alle Digitalaspekte - für die fachpolitische Umsetzung bleiben die Fachressorts federführend - ist die **Hauptabteilung Strategie und Politik** verantwortlich. Ebenso für die Etablierung einer klaren gesamtstaatlichen **Digitalisierungsdoktrin**. Diese schafft den **verbindlichen Rahmen** für die **Digitalisierungspolitik der Fachressorts**, um Digitalfragen innen- und außenpolitisch kohärent zu behandeln, vergleichbar dem Auswärtigen Amt in außenpolitischen Fragen.

06 Zentraler oder dezentraler Aufbau

Den **nachgeordneten Bereich** kann man **zentral organisieren** oder **dezentral**. Für den zentralen Aufbau spricht die Möglichkeit, **Digitalisierung aus einer Hand** anzubieten und mit einem **Superministerium** eine **Allkompetenz** zu schaffen, die alle Aspekte genuin vereint. Dagegen sprechen die schiere Größe, die eine agile **Umsetzung erschwert** und dass viele **Probleme der Vergangenheit** gelöst werden müssen. Die Aufarbeitung dieser **Erblast** dürfte bereits **legislaturperiodenfüllend** sein.

Für den **dezentralen Ansatz** spricht die Möglichkeit, die **Schwerpunkte** des **neuen Koalitionsvertrags im Fokus** zu haben und diese direkt angehen zu können, mit der Chance sich **vom „Status quo“ freizuschwimmen**. Dagegen spricht, dass die nicht vereinnahmte Struktur die **zentrale Steuerung** erschwert oder gar **behindert**, so dass eine effektive einheitliche Digitalisierung nicht möglich ist.

07 Verzahnung aller Ebenen

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die **Verzahnung der Länder und Kommunen mit dem Bund**. Es gibt nichts Geringeres zu lösen als einen **gesamtstaatlichen Strukturwandel**. Um diese Aufgabe gemeinsam zu bewältigen, sollte eine **ständige Digitalisierungsministerkonferenz** eingerichtet werden.

Damit wird deutlich: Die Digitalisierung und die Modernisierung sind und bleiben eine herausragende Aufgabe und lassen sich nur **im Zusammenspiel aller Beteiligten** lösen.

Über den NExT e. V.

Das Diskussionspapier „Digitalministerium“ wendet sich an Entscheidungsträger:innen in Verwaltung und Politik und die interessierte Öffentlichkeit.

Erstellt wurde das Papier im Rahmen verschiedener Diskussionen im NExTnetzwerk. NExT ist ein Netzwerk in der öffentlichen Hand und leistet einen **Beitrag zur Gestaltung einer modernen Verwaltung** in Deutschland. Der gemeinnützige Verein bringt digitale Expert:innen der öffentlichen Hand im geschützten Raum ressort-, ebenen- und hierarchieübergreifend in den offenen Austausch. Mit verschiedenen Formaten ermöglicht der Verein den Austausch aus der Praxis für die Praxis, stärkt die Selbstkräfte in der Verwaltung und fördert digitale Kompetenzen in der öffentlichen Hand. Durch das Engagement der über **70 Vereinsmitglieder** ist das 2018 gegründete Netzwerk im Mai 2021 auf **über 1400 Beschäftigte** der öffentlichen Hand angewachsen. Schirmherr des NExTnetzwerks ist **Bundes-CIO Dr. Markus Richter**.

Das Diskussionspapier gibt die persönliche Meinung der Autor:innen wieder, die sich nicht notwendigerweise mit dem Standpunkt ihrer jeweiligen Organisationen deckt.

Gerne können Sie mit uns unter info@next-netz.de sowie unter www.next-netz.de in Kontakt treten - wir freuen uns auf den Austausch.

Impressum

Diese Arbeit wurde unter der Creative Commons Attribution 4.0 International (CC BY 4.0) veröffentlicht.

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>



Herausgeber

NExT e. V.
c/o Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Badensche Straße 23
10715 Berlin

Vorstand: Dr. Sven Egyedy, Dr. Alfred Kranstedt, Dr. Hans-Günter Gaul
Geschäftsführung: Vincent Patermann

E-Mail: info@next-netz.de
Internet: www.next-netz.de

Twitter: @nextnetz
LinkedIn: NExT e. V.

Stand

Mai 2021